

Es gilt das gesprochene Wort

6. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Düsseldorf 2013

Drucksache Nr.: 8/2013

AUF DER SUCHE NACH EINEM NEUEN GLEICHGEWICHT: DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE IM ÜBERGANG VON BENEDIKT XVI. ZU FRANZISKUS

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber,
Braunschweig / Wolfenbüttel**

**vor der 11. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung
in Düsseldorf am Samstag, 9. November 2013 vorgelegt**

Der Übergang von einem Pontifikat zum nächsten ist kein alltägliches Ereignis – für die römisch-katholische Kirche nicht, aber genauso wenig für alle jene, die von außen auf die katholische Kirche schauen und sie begleiten. Dieses Jahr konnte man nun über solch einen Wechsel schreiben und ihn analysieren. In den Medien und den kirchlichen bzw. theologischen Publikationen wurde es auch rege getan: Was kennzeichnete die Ära Benedikt? Was bleibt? Was wird unter dem neuen Papst kommen? Dies waren Fragen, die immer wieder gestellt wurden. Auch ich möchte heute Vormittag in einem ersten Teil des Berichts auf den Wechsel an der Spitze der römisch-katholischen Kirche zurückblicken und zugleich eine Einschätzung der ersten Monate des neuen Papstes wagen.

Was war? Was bleibt? Was kommt? Diese Fragen kann man sich auch stellen, wenn man auf das Zweite Vatikanische Konzil schaut, dessen 50. Jubiläum von 2012 bis 2015 begangen wird. Dazu mehr im zweiten Teil des Berichts. Bin ich schon bei Jubiläen, soll der Blick auf das anstehende Reformationsjubiläum und dessen ökumenische Implikationen nicht fehlen. Dies in einem dritten Teil.

1. Von Benedikt XVI. zu Franziskus

1.1. Rückblick auf das Pontifikat Benedikt XVI.

Am Morgen des 11. Februar 2013 konnte noch keiner ahnen, was die Nachrichten des restlichen Tages dominieren würde. Ich habe zunächst an eine Presseente gedacht, als die ersten Eilmeldungen in Internet auftauchten, Papst Benedikt XVI. werde zum 28. Februar 2013 auf sein Amt verzichten. Mittlerweile liegt das Ende seines Pontifikats gut acht Monate zurück. Eine gründliche Bilanzierung der Ära Benedikt XVI. bedarf sicherlich eines größeren zeitlichen Abstands. Dennoch kann ein Rückblick auf das letzte Jahr nicht ohne eine kurze Würdigung der ökumenischen Bedeutung seines Pontifikats beginnen.

Die Amtszeit Benedikt XVI. begann mit einem eindeutigen Bekenntnis zur Ökumene. Am 20. April 2005, einen Tag nach seiner Wahl, definierte er in seiner ersten Predigt als eine seiner vorrangigen Aufgaben, „mit allen Kräften an der Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi zu arbeiten.“ Daher sei er bereit, „alles in seiner Macht Stehende zu tun“, um die Ökumene zu fördern. Wie sehr dem Papst die Einheit der Christen persönlich am Herzen lag, konnten wir bei der Privataudienz während einer Begegnungsreise der Kirchenleitung der VELKD im Januar 2011 spüren. Wie bereits in einem früheren Catholica-Bericht dargestellt, sind mir besonders folgende Worte des Papstes im Gedächtnis geblieben: „Der ökumenische Dialog kann heute von der Wirklichkeit und dem Leben aus dem Glauben in unseren Kirchen nicht mehr abgetrennt werden, ohne ihnen selbst Schaden zuzufügen.“¹

Doch welches Ökumeneverständnis steht hinter diesen Aussagen? Blickt man auf die ekklesiologischen Texte des Professors Joseph Ratzingers zurück, wird deutlich, dass ihn von Anfang an die Frage umtreibt: Wie ist mit den von Rom getrennten Christen umzugehen? Die alte Kategorie des Häretikers erscheint ihm aufgrund ihrer Taufe nicht mehr angemessen. Auch wenn aufgrund ihrer Trennung von der katholischen Kirche die Kommunionsgemeinschaft nicht bestehe, könnten sie aufrichtig „getrennte Brüder“ genannt werden, da sie Brüderlichkeit in ihren Gemeinden praktizierten und Träger des Glaubens seien.² Diese und andere ökumenische Fragestellungen, die Ratzinger als Hochschullehrer beschäftigen, prägen auch seine Zeit als Präfekt der Glaubenskongregation und Papst. Insgesamt gewinnt man jedoch den Eindruck, dass die Positionen, die Ratzinger in den 1960er-Jahren noch als ökumenisch wegweisend veröffentlichen konnte, es Jahrzehnte später nicht mehr sind. Der ökumenische Diskurs ist weitergegangen, er ist sich treu geblieben –

¹ Gemeinsam Kirche sein?! Ökumenische Beobachtungen der letzten 12 Monate. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber vor der 4. Tagung der 11. Generalsynode am 5. November 2011 in Magdeburg, in: Texte aus der VELKD 160 (November 2011), 17

² Z. B. bereits 1960: Die christliche Brüderlichkeit, abgedruckt in: Joseph Ratzinger, Gesammelte Schriften 8/1, Kirche – Zeichen unter den Völkern, Freiburg i.B. 2010, 37-101, hier: 97-101.

mancher wird sagen: er ist stehengeblieben, vielleicht sogar zurückgegangen. In dem Wort von der versöhnten Verschiedenheit der Leuenberger Konkordie konnte Ratzinger 1979 „immerhin in etwa die Richtung“ erkennen, die ihm angemessen erschien³ und die er selbst einmal so beschrieben hat: Die Kirchen sollten „Kirchen bleiben und immer mehr eine Kirche werden.“⁴ Es war klar, dass eine solche Formulierung in der Anwendung auf die reformatorischen Kirchen aus römisch-katholischer Sicht Probleme aufwerfen würden. Trotzdem war es enttäuschend, als auf Drängen der Glaubenskongregation, deren Präfekt Ratzinger 1981 geworden war, in einer Fußnote der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999) festgehalten werden musste, dass der Gebrauch des Wortes „Kirche“ in dem Dokument lediglich das Selbstverständnis der beteiligten Kirchen wiedergebe. So ist zu fragen: Wie aber können die evangelischen Kirchen Kirchen bleiben, wenn sie, wie die Glaubenskongregation ein Jahr danach in „Dominus Iesus“ verlauten ließ, „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“⁵ sind und – so eine weitere Stellungnahme aus dem dritten Jahr von Benedikts Pontifikat⁶ – „nicht ersichtlich“ ist, „wie man diesen Gemeinschaften den Titel ‚Kirche‘ zuschreiben könnte“, weil ihnen Elemente fehlen, die von der katholischen Kirche als wesentlich betrachtet werden?

Unter anderem entzündete sich hieran die immer wieder diskutierte Frage, ob es einen progressiven frühen und konservativen späten Ratzinger gibt. Eine Studie zum Ökumeneverständnis Ratzingers kommt zu folgendem Ergebnis: Während der junge Professor Ratzinger in der Vorbereitungsphase auf das Konzil die römisch-katholische Theologie „für den nun einsetzenden ökumenischen Einbruch vorbereiten und reinigen“ will, sucht er ab den 1970er-Jahren „auch in den nicht-römisch-katholischen Kirchen verstärkt nach Partnern“ für einen kontroverstheologischen Dialog in der Wahrheit, um gegen die von ihm diagnostizierte Krise des Glaubens anzugehen; schließlich verlagert er den Akzent dahingehend, „innerhalb wie außerhalb der eigenen Kirche für den Wahrheitsanspruch der römisch-katholischen Glaubenslehre einzutreten“.⁷ Auf die Ökumene angewandt heißt dies dann, dass Ratzinger in allen Schaffensphasen als ein Theologe mit ökumenischer Leidenschaft wahrgenommen werden kann: „Er ist vorbildlich in seinem Bemühen, kompromisslos eine ehrliche ökumenische Theologie zu betreiben. Er hat sich aber auch immer wieder als zögerlich erwiesen, seine ökumenische Grundposition zu entfalten und ökumenisch fruchtbar werden zu lassen“.⁸ So ist für Ratzinger eine „Rückkehr-

³ Sparsam sein mit Bühnenauftritten. Gespräch mit Joseph Kardinal Ratzinger, in: Lutherische Monatshefte 18 (1979), 732-736, hier: 735; jetzt in: J. Ratzinger, Gesammelte Schriften 8/2, a.a.O., 895-908, hier: 902

⁴ J. Ratzinger, Die Kirche und die Kirchen, in: Reformatio 13 (1964), 105.

⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung „Dominus Iesus“ über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (2000), Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148), Nr. 17.

⁶ Kongregation für die Glaubenslehre, Kommentar zu den Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche (2007).

⁷ Th. Maaßen, Das Ökumeneverständnis Joseph Ratzingers, Göttingen 2011, 135.

⁸ Ebd. 366.

Ökumene“ ausgeschlossen. Doch genauso deutlich wird, dass es ihm auf dem Hintergrund seiner ekklesiologischen Überzeugungen nicht gelingt, ein wirkliches ökumenisches Alternativmodell zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch der Deutschlandbesuch Benedikts im Herbst 2011 einzuordnen.⁹ Der Papst wollte – indem er das Augustinerkloster in Erfurt als Ort der Begegnung mit den Vertretern und Vertreterinnen der EKD wählte – eindeutig ökumenische Akzente setzen. Erstmals kam es während eines Papstbesuches in Deutschland zu einem ökumenischen Gottesdienst in einer *evangelischen* Kirche. Im Gespräch im kleinen Kreis griff der Papst ein Thema auf, das uns Evangelischen besonders am Herzen liegt, nämlich Luthers Frage „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ Ausdrücklich würdigte Benedikt XVI. die Christozentrik der Theologie Luthers und bezeichnete das „Was Christum treibet“ als gemeinsamen Maßstab für die Auslegung der Heiligen Schrift. Generell muss festgehalten und nachdrücklich gewürdigt werden, dass die Predigten und Ansprachen seiner gesamten Amtszeit immer wieder von einer bemerkenswerten Christusbezogenheit geprägt waren. Zugleich wurden aber die ökumenischen Chancen des Erfurter Besuches nicht angemessen genutzt, neue ökumenische Impulse nicht gesetzt. In Erinnerung wird wohl eher ein abgrenzendes Wort bleiben, nämlich die unglückliche Äußerung des Papstes, dass er kein „ökumenisches Gastgeschenk“ hätte mitbringen können. Bei dieser und anderen Begegnungen mit den Kirchen der Reformation gelang es Benedikt XVI. nicht, sein aufrichtiges ökumenische Anliegen in einladende Gesten oder konkrete Vorschläge umzumünzen, die die beiderseitigen Beziehungen auf dem Weg der Ökumene nachhaltig verändert hätten.

Es klang schon an: Der ehemalige Dogmatikprofessor legte seinen Schwerpunkt als Papst auf die Darstellung, Auslegung und Bewahrung des römisch-katholischen Glaubens. Sein Leitungsstil war durch das Leitbild des geistlichen und theologischen Lehrers geprägt. Es war ihm ein Anliegen, den Glauben intellektuell zu begründen und gegen Banalität und Beliebigkeit zu verteidigen. Doch seine Stärken als Glaubenslehrer und -bewahrer der römisch-katholischen Kirche hatten zur Kehrseite, dass offenbar weniger Gewicht auf eine gute Kommunikation und Koordination im Verwaltungsapparat der Kurie gelegt wurde oder dass die Brisanz einiger Themen nicht rechtzeitig erkannt wurde. So konnte seine sogenannte Regensburger Rede während des zweiten Deutschlandbesuches 2006 als islamkritisch missverstanden werden und löste nachhaltige Irritationen in der muslimischen Welt aus. Nicht nur unter Juden sorgten die Wiedereinführung der Karfreitagsfürbitte zur Bekehrung der Juden im Ritus der sogenannten tridentinischen Messe sowie die Aufhebung der Exkommunikation des Holocaust-Leugners Richard Williamson für erhebliche Kritik und anhaltende Empörung. So ging leider unter, dass Benedikt auch in Bezug auf die anderen Religionen seinen Dienst als Pontifex, also als Brückenbauer, wahrnehmen

⁹ Siehe dazu ausführlich bereits: *Gemeinsam Kirche sein?! a. a. O.*, 18-20.

wollte: Er reiste 2009 ins Heilige Land, besuchte Jordanien und die Blaue Moschee in Istanbul. Im Gespräch mit dem Judentum und dem Islam hat er durchaus bemerkenswerte Akzente gesetzt. Aufgefallen ist mir noch die letzte und bisher kaum beachtete Entscheidung von Papst Benedikt XVI. Sie betrifft die Taufe. Benedikt XVI. ordnete an, dass „christliche Gemeinschaft“ durch „Kirche Gottes“ ersetzt wird. Die entsprechende Anordnung wurde wenige Tage vor seinem Rücktritt erlassen, trat aber erst am 31. März 2013 nach der Wahl von Papst Franziskus in Kraft, worauf der Vatikanist Sandro Magister hinweist. Die neue Formulierung mache deutlich, dass durch die Taufe Menschen in die einzige Kirche Christi aufgenommen werden, die in der katholischen Kirche subsistiere. Ging es Papst Benedikt XVI. darum, das kirchliche Selbstverständnis und den Anspruch der römisch-katholischen Kirche, die wahre Kirche Christi zu sein, zu verdeutlichen und zu stärken? Mir stellt sich schon die Frage, was dies auf dem Hintergrund der 2007 im Magdeburger Dom festgestellten wechselseitigen Anerkennung der Taufe zwischen elf Kirchen der ACK in Deutschland bedeutet.¹⁰

1.2. Der Rücktritt von Benedikt XVI.

Was wird von diesem Pontifikat in Erinnerung bleiben? Die spektakulärste Entscheidung von Benedikt XVI. war jedoch sicherlich sein Rücktritt. Er stellt ein Ereignis ohne jeglichen Präzedenzfall in der neueren Kirchengeschichte dar. Ich teile die Einschätzung vieler Vatikan-Beobachter, dass im Rückblick sich dieser Schritt als jene Entscheidung erweisen wird, mit der er sein Pontifikat, ja vielleicht sogar das zukünftige Verständnis des Papstamtes am nachhaltigsten geprägt hat.

Vor dem Konsistorium begründete Benedikt den Amtsverzicht mit seinem gesundheitlichen Zustand: „Um das Schifflein Petri zu steuern und das Evangelium zu verkünden, ist sowohl die Kraft des Körpers als auch die Kraft des Geistes notwendig, eine Kraft, die in den vergangenen Monaten in mir derart abgenommen hat, dass ich mein Unvermögen erkennen muss, den mir anvertrauten Dienst weiter gut auszuführen.“¹¹ Mit seinem Amtsverzicht wählte er einen anderen Weg als sein Vorgänger Johannes Paul II. Dieser hatte gerade in seinen letzten Lebensmonaten ein eindrucksvolles Zeugnis davon gegeben, dass der Hirtendienst in der Kirche auch bei versagender Gesundheit noch durch Gebet und im körperlichen Leiden wahrgenommen und ausgefüllt werden kann. Benedikt XVI. traf eine andere, ebenso eindruckliche Entscheidung. Sie verdient Respekt und große Anerkennung. Letztlich fügt sie sich stimmig in den intellektuell und rational geprägten Amtsstil Benedikts. Er

¹⁰ Das Dekret hierzu wurde im Amtsblatt der Gottesdienstkongregation *Notitiae* 557-558 (Jan.-Feb. 2013) 1/2, 54-56 veröffentlicht. Die Änderung betrifft „*communitas christiana*“ in „*Ecclesia Dei*“ in den Paragraphen 41, 79, 111, 136 und 170 der zweiten „*editio typica*“, im verbindlichen lateinischen Original von 1973 des Taufritus für Kinder. Siehe: <http://katholisches.info/2013/08/22/aenderung-des-taufritus-letzte-entscheidung-benedikts-xvi>.

¹¹ Siehe: www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2013/february/documents/hf_ben-xvi_spe_20130211_declaratio_ge.html.

hat unpathetisch die Konsequenzen gezogen, da er körperlich und geistig das Papstamt nicht mehr in der umfassenden Weise wahrnehmen kann, wie es seinem eigenen Verständnis nach nötig wäre. Es zeigt Größe und Demut, wenn man die eigenen physischen Begrenztheiten so deutlich und letztlich ohne jedes geschichtliche Vorbild artikulieren kann.

Diesem Schritt kommt auch eine amtstheologische Bedeutung zu. Johannes Röser, Chefredakteur von „Christ in der Gegenwart“ hält fest: „Der so sehr auf Tradition bedachte Benedikt XVI. hat durch seinen Rücktritt paradoxerweise mit der Tradition gebrochen, um deutlich zu machen, worauf es ankommt: als Petrusdiener mit aller Kraft der Vernunft und dem Glauben Wege zu öffnen für den eigentlichen Diener aller Menschen, den Erlöser und Befreier Christus“.¹²

Dieser Bruch mit der Tradition könnte vielleicht auch Perspektiven für das ökumenische Gespräch über das Papstamt eröffnen: Mit diesem Verzicht auf ein Amt, das keine zeitliche Begrenzung wie in den evangelischen Kirchen kennt, stellt der Papst die angemessene Ausübung des Petrusdienstes in das Zentrum. Er hat seine Person zum Wohle des Amtes zurückgenommen und so zugleich das Papstamt auf ganz außergewöhnliche Art menschlicher gemacht, es entmythologisiert. Hier deutet sich eine theologische Position an, das Amt von seinen Funktionen her zu verstehen, wie wir es auch in unserer evangelischen Amtstheologie erkennen.

1.3. Die ersten acht Monate von Papst Franziskus

So überraschend wie der Rücktritt von Benedikt XVI. war auch die Wahl von Jorge Mario Bergoglio, dem Erzbischof von Buenos Aires zum neuen Papst. Obwohl Bergoglio dem Vernehmen nach bereits bei der letzten Papstwahl nach Kardinal Ratzinger die zweitmeisten Stimmen eingesammelt hatte, wurde er dieses Mal wegen seines Alters in der Presse kaum gehandelt. Doch es kam anders als es die vaticanischen Kaffeesatzleser vermutet hatten. Mit Bergoglio kam der erste Ordensmann seit fast 180 Jahren ins Amt, der erste Jesuit überhaupt und noch signifikanter, der erste Nicht-Europäer der Neuzeit.¹³ Was lassen die ersten Monate vermuten, was in diesem Pontifikat kommen mag, was dieses Pontifikat prägen wird?

Martin Schuck hat im Deutschen Pfarrerblatt den Übergang treffend kommentiert: Am Ende der Epoche der beiden mitteleuropäischen Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. „steht die katholische Kirche ... dogmatisch und kirchenrechtlich auf sicherem Grund, hat aber durch allerhand Skandale in den zurückliegenden Jahren viel von ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit und ihrer Glaubwürdigkeit verloren. Die Aufgabe des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio wird also darin bestehen, das ge-

¹² J. Röser, Der Petrusdiener, in: Christ in der Gegenwart 65 (7/2013), 75f., hier: 76.

¹³ Der letzte Nicht-Europäer war der Syrer Gregor III. (731-741).

festigte dogmatische und kirchenrechtliche Profil zu wahren und die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit wiederherzustellen.“¹⁴

Es scheint, als könnte es Franziskus in der Tat gelingen, diese Glaubwürdigkeit wiederzugewinnen. In seinen ersten acht Monaten fasziniert der neue Papst seine eigene Kirche, aber auch die breite Öffentlichkeit durch seine persönliche Glaubwürdigkeit, seinen einfachen Lebensstil, seiner Zuwendung zu den Menschen. In der Presse wurde sofort ausführlich darüber berichtet, wie der neugewählte Papst nach Ende des Konklave nicht in die auf ihn wartende Limousine sondern in den Gemeinschaftsbus für die Kardinäle stieg oder seine Hotelrechnung selbst bezahlte. Nach dem „Habemus papam“ bei seinem ersten Auftritt vor den Gläubigen auf der Loggia des Vatikans präsentierte sich Franziskus in einfacher weißer Papstsoutane ohne die sogenannte Mozetta. Überhaupt ist zu beobachten: Manche barock anmutenden Insignien und papalen Kleidungsstücke, die Benedikt nochmals bemüht hatte, um die bruchlose Kontinuität der katholischen Kirche zu versinnbildlichen, sind nun schnell wieder verschwunden.

Auch die Namenswahl passt zu dem pointiert bescheidenen Stil von Franziskus. Die Referenz auf Franziskus von Assisi kann als Programmansage für sein Pontifikat verstanden werden:¹⁵ Für Franziskus von Assisi hatte die Kirche sich an die Seite der Armen, der Geringen und Verachteten zu stellen. Alle Menschen wurden von ihm als Brüder und Schwestern angesprochen. Nicht Herrschaft, sondern Nachfolge und Liebe hatte der Heilige als das Zentrum der frohen Botschaft verkündet. In dem neuen Papst verbindet sich diese theologische Linie mit Anklängen an die latein-amerikanische Befreiungstheologie und ihrer Option für die Armen, auch wenn der Argentinier nie ein Befreiungstheologe im engeren Sinne war. In seinen bisherigen Grußadressen und Predigten greift Papst Franziskus jedenfalls immer wieder Themen wie „Armut der Kirche“ oder „Gerechtigkeit“ auf. Während des Weltjugendtages predigte er in einer Favela vom Dach einer Umkleidekabine, besuchte eine 80-Jährige daheim in ihrer Wohnung, suchte den Kontakt mit den Leuten auf der Straße, ließ dafür die Staatpräsidentin warten. Die Bewohner des Armenviertels Varginha rief er auf:

„Lassen wir die Mentalität des Wegwerfens nicht in unser Herz hinein, denn wir alle sind Brüder und Schwestern. Keiner ist zum Wegwerfen! Erinnern wir uns immer daran: Nur wenn man fähig ist zu teilen, wird man wirklich bereichert; alles, was man teilt, vermehrt sich! Denken wir an die Brotvermehrung Jesu! Der Maßstab für die

¹⁴ M. Schuck, Die konservative Auslegung des Konzils ist abgeschlossen. Die Ära Joseph Ratzingers im Vatikan (1981-2013) – Versuch einer Bilanz, in: Deutsches Pfarrerberblatt 4/2013, 192-196, hier: 196.

¹⁵ Siehe dazu ausführlicher: J. Koslowski, Franziskus und die Ökumene, in: Ökumenische Rundschau 62 (2/2013), 268-271 und U. F. Schmälzle, Nomen est Omen? Was die Namenswahl von Papst Franziskus erwarten lässt, in: Herder Korrespondenz 67 (7/2013), 335-340.

Größe einer Gesellschaft liegt in der Art, wie sie die behandelt, die am meisten Not leiden, diejenigen, die nichts besitzen als ihre Armut!“¹⁶

Am Gründonnerstag verzichtete er auf die sonst übliche Eucharistiefeier in der Lateranbasilika. Stattdessen war er in einer Jugendstrafanstalt zu finden und wusch dort 12 inhaftierten Jugendlichen – darunter eine Muslima – die Füße. Wiederholt hat Papst Franziskus offensichtlich zum Telefonhörer gegriffen, um Privatpersonen, deren Schicksal ihn berühren, mit einem persönlichen Anruf Mut zuzusprechen. So hat er z. B. das Opfer einer Vergewaltigung in Argentinien angerufen, um sich die Geschichte der Frau anzuhören und seine Solidarität zu bekunden.

Es gibt auch Anzeichen, dass der vom Kardinalskollegium offenbar gewünschte Neuanfang in Fragen der Organisation der Kurie, der Straffung des Verwaltungsapparates, der Gewichtung zwischen Rom und den Ortskirchen oder der Ausübung des Papstamtes von Franziskus angepackt wird. Auffällig ist z. B. die häufige Selbstbezeichnung als „Bischof von Rom.“ Dies könnte darauf hindeuten, dass Franziskus das Kollegium der Bischöfe stärken möchte und sich deutlicher als seine Vorgänger als *primus inter pares* unter den Bischöfen verstehen wird, ohne allerdings auf seinen Primat verzichten zu wollen. In seinem ersten großen Interview, das er den europäischen Jesuitenzeitschriften gegeben hat, stellt der Papst dar, wie er es im Laufe seiner unterschiedlichen kirchlichen Leitungsaufgabe habe lernen müssen, autoritäre und schnelle Entscheidungen zu Gunsten von echten Konsultationen und Diskussionen aufzugeben.¹⁷ Dies solle auch für die von ihm eingesetzte Kommission gelten, die Vorschläge für eine Kurienreform¹⁸ erarbeiten soll: „Ich wünsche mir wirkliche, keine formalen Konsultationen.“¹⁹ Bereits bei der Berufung der Kommission – acht Kardinäle aus allen Kontinenten – wurde deutlich, dass sich das bislang eurozentrische Machtzentrum der römisch-katholischen Kirche verlagern wird und in Zukunft die realen Mehrheitsverhältnisse der römischen Weltkirche besser abgebildet werden.

Ökumenisch sind noch keine eindeutigen Akzente zu erkennen. Zwar gab es bereits einige wichtige Treffen mit Kirchenführern anderer Konfessionen, aber es bleibt noch abzuwarten, wie sich der Papst zu den ökumenischen Kontroversthemata zwischen Lutheranern und Katholiken verhalten wird. Sicherlich waren für ihn bislang weniger die traditionellen reformatorischen Kirchen im Blick, als vielmehr die Herausforderungen durch evangelikale und pentekostale Gruppen, denen mittlerweile in Brasilien wohl etwa ein Viertel der Bevölkerung angehören. In dem erwähnten Interview hält

¹⁶ Besuch des Armenviertels Varginha. Ansprache von Papst Franziskus (25. Juli 2013), abrufbar unter: www.vatican.va/holy_father/francesco/speeches/2013/july/documents/papa-francesco_20130725_gmg-comunita-varginha_ge.html.

¹⁷ A. Spadaro SJ, Interview mit Papst Franziskus. Teil 1 und 2, online auf Deutsch: www.stimmen-der-zeit.de/zeitschrift/online_exklusiv/details_html?k_beitrag=3906412.

¹⁸ Siehe auch <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/papst-franziskus-geisselt-ausrichtung-der-kirche-auf-den-vatikan-a-925559.html> (Aufruf vom 1.10.2013).

¹⁹ Ebd., Teil 1. Siehe auch den Abschnitt zur Synodalität der Kirche zu Beginn von Teil 2.

Papst Franziskus fest: „In den ökumenischen Beziehungen ist mir wichtig: das, was der Geist in den anderen gesät hat, nicht nur besser zu kennen, sondern vor allem auch besser anzuerkennen als ein Geschenk auch an uns. ... Wir müssen vereint in den Unterschieden vorangehen. Es gibt keinen anderen Weg, um eins zu werden. Das ist der Weg Jesu.“²⁰

Gibt es also beeindruckende Anzeichen vom festen Willen, die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirchen wiederherzustellen, ist jedoch nochmals an die zweite Hälfte des Eingangszitats zu erinnern: Es ist damit zu rechnen, dass Franziskus zugleich das gefestigte dogmatische und kirchenrechtliche Profil seiner Kirche wahren wird. Europäische Reformerwartungen werden nicht unbedingt befriedigt werden, eine Liberalisierung der Theologie und Ethik ist nicht zu erwarten. In der Sexualethik z. B. vertrat Jorge Bergoglio bislang eindeutig die bekannten römisch-katholischen Positionen und es ist bislang auch nicht erkennbar, dass er hier etwas zurücknehmen oder ändern wird. Was sich jedoch sehr deutlich zu ändern beginnt, ist die Gestalt und die Wortwahl, mit der diese Positionen vertreten werden. In dem Interview gibt Franziskus die folgenden bemerkenswerten Sätze zu Protokoll: „Die Religion hat das Recht, die eigenen Überzeugungen im Dienst am Menschen auszudrücken, aber Gott hat sie in der Schöpfung frei gemacht: Es darf keine spirituelle Einmischung in das persönliche Leben geben. ... Wir können uns nicht nur mit der Frage um die Abtreibung befassen, mit homosexuellen Ehen, mit der Verhütungsmethode. Das geht nicht. ... Die Lehren der Kirche – dogmatische wie moralische – sind nicht alle gleichwertig. ... Eine missionarische Verkündigung konzentriert sich auf das Wesentliche, auf das Nötige.“²¹ Aus dem Interview lese ich, dass es für Franziskus der Kirche zunächst darum gehen muss, Menschen zu begleiten und ihre Wunden und Verletzungen zu heilen. Auch ist damit zu rechnen, dass die Lehre zukünftig dialogischer vorgetragen wird und die moralischen Fragen mit einem stärkeren seelsorgerlichen Bezug entfaltet werden. Und vielleicht wird ja den Ortskirchen zukünftig tatsächlich mehr Freiheit eingeräumt, Lehre und Kirchenrecht individuell und für ihre spezifische Situation sachgerecht umzusetzen.

1.4. Erste Enzyklika: *Lumen Fidei*

Diese Doppelbewegung von dogmatischer Kontinuität einerseits und neuem Stil und neuen Themen andererseits lässt sich auch am ersten großen Text des Pontifikats von Franziskus aufzeigen. Mit der Enzyklika *Lumen fidei*²² (= Licht des Glaubens), die das Wesen und die Bedeutung des Glaubens für das christliche Leben themati-

²⁰ Ebd., Teil 2.

²¹ Ebd., Teil 1.

²² Enzyklika *Lumen Fidei* von Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gott-geweihten Personen und an alle Christgläubigen über den Glauben (29. Juni 2013), Bonn 2013 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 193).

siert, sind nun die von Benedikt begonnenen und im Anschluss an 1 Kor. 13,13 ausgerichteten Verlautbarungen zur Trias von Glaube, Hoffnung und Liebe vollständig.

Wie Papst Franziskus im Vorwort deutlich macht, hat er weite Passagen des Textes von seinem Vorgänger übernommen und um eigene Beiträge ergänzt. Damit unterstreicht der neue Pontifex die Kontinuität der lehramtlichen Verantwortung und Ausrichtung und stellt sich bewusst in die Dienstgemeinschaft der Päpste. In den ersten drei Kapiteln vermag man an der Sprache, den Argumentationslinien und zitierten Quellen ein letztes Mal den Stil von Benedikt XVI. erkennen. So wird die Verhältnisbestimmung von Glaube und Vernunft, mit der sich Benedikt immer wieder intensiv und kritisch beschäftigt hat, hier noch einmal entfaltet. Im vierten Kapitel meint man dann hingegen stärker Franziskus zu hören. Der Abschnitt sucht nach Konkretionen für die vorangegangenen grundsätzlichen Überlegungen, bedenkt das Verhältnis von Glaube und Welt. Hier wird die mittlerweile bekannte Kritik von Franziskus aufgegriffen, dass die Kirche nicht um sich selber kreisen dürfe. Der Glaube muss soziale Folgen haben. Das Licht des Glaubens hat sich „in den konkreten Dienst der Gerechtigkeit, des Rechtes und des Friedens“ zu stellen.²³

Auf einen Aspekt möchte ich ausführlicher eingehen:²⁴ Mit ihrer Konzentration auf den Begriff und das Verständnis des Glaubens führt die Enzyklika unmittelbar in das Zentrum der Fragen, die vor 500 Jahren den Ausgangspunkt kontroverstheologischer Auseinandersetzungen bildeten. Denn Luther beschäftigte sich zentral mit der Frage, *wie* materialdogmatische Inhalte Menschen im Glauben gegeben werden, in welcher Art und Weise sie sich dem Glauben erschließen. Der Text ist daher ein zentrales Dokument für den ökumenischen Dialog, macht er doch deutlich, wo und wie die verbindenden und divergierenden Linien theologisch verlaufen.

In modernen säkularisierten Gesellschaften ist es nahezu selbstverständlich geworden, Glauben als Privatsache zu betrachten. Dies ist in zweifacher Hinsicht fatal: Zum einen wird Religion damit vom öffentlichen rationalen Diskurs der Gesellschaft ausgeschlossen, zum anderen wird der Einzelne davon entbunden, über seinen Glauben Rechenschaft abgeben zu müssen. Anstelle der kritischen Unterscheidung der Geister tritt dann das Geschmacksurteil. Vor diesem Hintergrund kann nicht hoch genug gewürdigt werden, dass die Enzyklika den Begriff des Glaubens als christlichen *Wahrheitsanspruch* entfaltet, den die Kirchen in der Öffentlichkeit zu vertreten und zu verantworten haben. Wahrheit erschließt nicht nur persönliche, sondern auch allgemeingültige Gewissheit.

Die Enzyklika macht deutlich, dass der Glaube eine Perspektive auf die Wirklichkeit erschließt, die dem Menschen gänzlich unverfügbar ist und ihn daher allein durch die

²³ Ebd., § 51.

²⁴ Eine ausführliche Bewertung findet sich: Stellungnahme zur päpstlichen Enzyklika *Lumen Fidei*. Catholica-Beauftragter der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (16. Juli 2013), abrufbar unter: www.velkd.de/downloads/VELKD-Catholica-Beauftragter-zu-Lumen-Fidei-2013.pdf (nachgedruckt in: KNA-ÖKI 29 vom 16. Juli 2013, Dokumentation).

Kraft des Heiligen Geistes zu erleuchten vermag. Mit dem Stichwort der Hingabe wird zum anderen deutlich, dass der Glaube kein partielles Moment menschlicher Existenz oder ein psychisches Vermögen unter anderen darstellt. Der Glaube betrifft den Menschen vielmehr im „Herzen“, er qualifiziert ihn in seinem gesamten Sein. Glaube, das bringt die Enzyklika klar zum Ausdruck, richtet sich nicht auf „etwas“, sondern ist ein personales Geschehen. Im Prozess des Glaubens wird der sündige Mensch „Christus gleichgestaltet“ und damit immer näher zu ihm „hingezogen“. Ich kann diese theologisch profunde und präzise Beschreibung des Wesens des Glaubens aus lutherischer Sicht voll und ganz unterschreiben. Dieser Konsens bildet ein belastbares Fundament für die künftige gemeinsame Arbeit an offenen, weil strittigen Fragen.

Eine dieser strittigen Fragen zielt auf die spezifische Art und Weise, wie sich das Licht des Glaubens Menschen erschließt. Die Enzyklika hält fest, dass der Glaube eine übernatürliche Tugend ist, die uns durch die Gnade Gottes eingeflüßt ist. Der Heilige Geist ermöglicht es dem Menschen, der Offenbarung Gottes, die in der kirchlichen Tradition bewahrt wird, mit Verstand und Willen „zuzustimmen“ und den Glauben durch die Liebe zum lebendigen, wahren Glauben zu vervollkommen. Glaube ist in dieser Perspektive ein durch die Liebe geformter Glaube.

Martin Luther hat demgegenüber darauf insistiert, dass Gott sich dem Gewissen der Einzelnen in freier Weise selbst vergegenwärtigt. Die Erleuchtung durch den Heiligen Geist deutet Luther daher nicht als Akt der Zustimmung, sondern ein inneres Einleuchten, in dem ein Mensch der Wahrheit Gottes gewahr und gewiss wird. Luther hat zeitlebens betont, dass sich die Selbstbezeugung Gottes dem Gewissen nicht unmittelbar erschließt, sondern sich an das gepredigte äußere Wort bindet. Der Glaube kommt für Luther allein aus dem Hören. Weil der Glaube ausschließlich an das ihm von außen begegnende, unverfügbare Wort Gottes verwiesen ist, kann er niemals Halt in sich selber finden. Während also für die Enzyklika die Einsicht leitend ist: „Der Glaube erkennt, weil er an die Liebe gebunden ist“²⁵, bleibt für Luther der Glaube der Liebe prinzipiell vorgeordnet. Allein im Glauben erschließt sich dem Menschen die Gewissheit über seine Annahme durch Gott. Dieser Glaube als das unbedingte und gewisse Vertrauen in Gott um Christi willen bestimmt die *Person*; die Liebe hingegen bestimmt das Werk. Der Glaube *rechtfertigt* nicht durch die Liebe, sondern *wirkt* durch die Liebe, so hat es Gerhard Ebeling einmal auf den Punkt gebracht.²⁶ Mit dem Glauben tritt der Mensch daher nicht in einen Prozess der Vervollkommnung, sondern er bleibt ein Leben lang in der existenziellen Dialektik des *simul iustus et peccator* begriffen.

²⁵ *Lumen Fidei*, a. a. O., § 26

²⁶ G. Ebeling, Luther. Einführung in sein Denken, 1964, 196.

Mein Kollege Erzbischof Robert Zollitsch hat die neue Enzyklika als „ökumenisch offen“ bezeichnet, weil sie biblisch gut begründet ist.²⁷ Dem kann ich insgesamt nur zustimmen. Ich verstehe die neue Enzyklika daher auch als eine Einladung und Herausforderung, im ökumenischen Dialog auf der Grundlage unserer jeweiligen Bekenntnisse und hermeneutischen Perspektiven nach der Wahrheit des Evangeliums, die Jesus Christus selber ist, zu suchen – in der Hoffnung auf Gottes Verheißung, dass sie sich von uns finden lassen will.

2. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil

„Jubiläum im Doppelpack“ titelte eine kirchliche Zeitschrift.²⁸ Um dieses Doppelpack soll es nun gehen: Die evangelischen Kirchen bereiten sich noch auf das Reformationsjubiläum 2017 vor, unsere römisch-katholischen Geschwister feiern bereits seit letztem Jahr das 50-jährige Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils. Am 11. Oktober 1962 wurde es durch Johannes XXIII. eröffnet. Nach vier Sitzungsperioden endete es am 8. Dezember 1965. Dieses für die römisch-katholische Kirche und die Ökumene so bedeutsame Ereignis möchte ich im zweiten Jahr des Jubiläums etwas genauer beleuchten.

2.1. Bleibende Errungenschaften des Konzils

Zunächst ein Blick auf die bleibenden Errungenschaften des Konzils: Sicherlich gibt es auch Lehrentscheidungen des Konzils, an die wir Anfragen haben oder denen wir sogar deutlich widersprechen müssen. Doch darum soll es heute nicht gehen. Ein solches Jubiläum legt es nahe, sich das bleibend Wichtige erneut in Erinnerung zu rufen und dankbar das bis heute Wegweisende zu würdigen.

Was waren nun die entscheidenden Weichenstellungen des Zweiten Vatikanischen Konzils?²⁹ Das Schlüsselwort hieß für Johannes XXIII. „Aggiornamento“, welches das Bemühen beschreibt, immer neu auf die Erfordernisse der Gegenwart – die „Zeichen der Zeit“, wie es das Konzil in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* (GS 4)³⁰ beschrieb – zu achten und aus dem Geist des Evangeliums nach Antworten zu suchen. Die römisch-katholische Kirche müsse mit der sie umgebenden Welt in einen Dialog treten. Indem die Grundperspektive des Konzils auf die Kirche von der

²⁷ Siehe: Pressemitteilung vom 5. Juli 2013 unter: www.dbk.de/presse/details/?presseid=2343&c-Hash=13d82155d1059281713da37e5123ccfa.

²⁸ U. Ruh, Jubiläum im Doppelpack, in: Herder Korrespondenz 66 (12/2012), 595-597.

²⁹ Siehe dazu ausführlicher: F. Weber, Das II. Vatikanische Konzil und die Ökumene. Beobachtungen aus der Sicht eines Protestanten (Vortrag am 13. Februar 2012 im Ökumenischen Forum Osnabrück), abgedruckt in: KNA-ÖKI 9 vom 28. Februar 2012, Dokumentation.

³⁰ Die Belegstellen des Konzils, auf die im Folgenden verwiesen wird, sind leicht zugänglich z. B. in: K. Rahner / H. Vorgrimmler. Kleines Konzilskompendium, 35. Aufl., Freiburg 2008 (im Internet abrufbar unter: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/index_ge.htm).

Binnensicht zugleich in die einer Außensicht wechselt, bedeutet dies unter ökumenischer Perspektive: „Zur Verständigung auf das eigene Kirchesein wie die Einheit der Kirche wird der Blick auf die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften konstitutiv bedeutsam und unaufgebar. ... Mit diesem Perspektivwechsel entdeckt die katholische Kirche im Konzil eine erneuerte, ökumenische Weise der eigenen Identität.“³¹ Diese bahnbrechende Ausrichtung verhalf einem neuen Kirchenverständnis zum Durchbruch, machte eine Erneuerung der Liturgie möglich, stellte das Verhältnis der Kirche zur Welt auf ein neues Fundament und vollzog den Eintritt der römisch-katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung.

Zunächst zur Ökumene: Mit dem Konzil beginnt die römisch-katholische Kirche von den „getrennten Brüdern“ zu sprechen. Das war neu und ökumenisch bedeutsam. Bislang konnte die römisch-katholische Kirche in den anderen Kirchen letztlich nur Häretiker bzw. falschen Glauben erkennen. Das Ökumenismusdekret *Unitatis Redintegratio* (UR) brachte nun Bewegung in die Verhältnisbestimmung zu den anderen und schuf auf allen Ebenen Selbstverständlichkeiten im ökumenischen Miteinander. Neu war unbestreitbar dies: Die römisch-katholische Kirche tut, was sie bisher strikt abgelehnt hatte. Sie begibt sich bewusst in die ökumenische Bewegung hinein, die außerhalb ihrer selbst entstanden ist, also in die bestehende ökumenische Bewegung, und zwar unter deren Voraussetzungen. Das Konzil verlangt den ökumenischen Dialog „von gleich zu gleich“ (*par cum pari*, UR 9), ordnet für das Theologiestudium Kurse in ökumenischer Theologie an (UR 9), fordert die Unterscheidung zwischen Sachgehalt der Lehre und der sprachlichen Ausdrucksform (UR 6), verlangt das Eingeständnis eigener Schuld in der Vergangenheit (UR 7) und äußert ein Höchstmaß an Anerkennung für Leben und Lehre der anderen Kirchen (UR 15; 17; 21–23).

Im Verhältnis von Kirche und Welt gelangt der Antimodernismus des 19. Jahrhunderts an sein Ende. Als „Sauerteig und Seele der in Christus zu erneuernden und in die Familie Gottes umzugestaltenden menschlichen Gemeinschaft“ (GS 40) weiß sich die römisch-katholische Kirche auf dem gemeinsamen Weg mit der Menschheit und teilt mit ihr „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1). Sie verzichtet bezüglich ihrer Sendung in die Welt auf alte Hegemonialbestrebungen und erkennt innerhalb der Grenzen des sittlichen Gesetzes eine legitime Eigengesetzlichkeit der politischen und gesellschaftlichen Bereiche an. Das Konzil setzt auf die Sachkompetenz der gläubigen Laien, die in diesen Bereichen nicht als verlängerter Arm der Hierarchie, sondern als „Bürger dieser Welt“ handeln. Sie können bei gleicher Gewissenhaftigkeit auch zu unterschiedlichen Urteilen gelangen, für die sie nicht die Autorität der Kirche in Anspruch nehmen dürfen. Damit ist die Gewissensentscheidung der einzelnen Gläubigen anerkannt.

³¹ J. Rahner, Öffnung nach außen – Reform nach innen. Zur ökumenischen Hermeneutik des Konzils, in: *Una Sancta* 65 (2/2010), 137-154, hier: 138

Ein tiefgreifender lehrmäßiger Einschnitt erfolgte auch mit der Konzilserklärung zur Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* (DH). Bis dahin hatte die römisch-katholische Kirche dem bürgerlichen Gemeinwesen die wahre katholische Religion zur Pflicht gemacht. Toleranz war nur aus Zweckmäßigkeitserwägungen denkbar, sie war für die Kirche passive Zulassung eines Übels und staatlicherseits eine Konzession. Das Konzil greift aus diesem Grund den Begriff „Toleranz“ nicht mehr auf und vollzieht den Schritt vom Recht der Wahrheit zum Recht der menschlichen Person auf „Freiheit als Freisein vom Zwang in religiösen Dingen“ (DH 4), das in der Personenwürde wie im Wesen des religiösen Aktes begründet ist.

Ökumenisch bedeutsam ist schließlich auch, dass bei der Liturgiereform, die mit der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) begann, durchaus auch reformatorische Anliegen aufgenommen wurden, wenn auch natürlich im Rahmen des römisch-katholischen Liturgieverständnisses. Ziel der Liturgiereform war die „volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes“ (SC 14). Die Verwendung der Muttersprache wird daher in der Liturgie gestattet (SC 36). Die Wort-Antwort-Struktur des Gottesdienstes wird hervorgehoben: „In der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die frohe Botschaft. Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet“ (SC 33). Zur vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern sind alle Gläubigen „kraft der Taufe berechtigt“ (SC 14). Liturgie wird also als Weiterführung des Priesteramtes Christi verstanden, wobei dieses Amt allen durch die Taufe in den Leib Christi Eingegliederten zukommt (LG 10). Weiter etablierte sich mit dem Konzil eine Theologie des Wortes. Das Konzil will den „Tisch des Gotteswortes“ reicher gedeckt sehen (SC 51). Frömmigkeit und Gottesdienst schöpfen ihren Reichtum aus der Heiligen Schrift. Die Schriftlesung wird zum integralen Bestandteil jeder Sakramentsfeier, für die Sonntagsmesse wird die Predigt verbindlich gemacht. Das alles sind Ereignisse und Aussagen von großem ökumenischen Gewicht.

2.2. Ein Dauerthema der letzten Jahre: Die Hermeneutik des Konzils

In der römisch-katholischen Kirche wird das Jubiläum sicherlich Anlass sein, weiter über Fragen zu diskutieren wie z. B. das bereits erwähnte Verhältnis von Ortskirche und Lokalkirche, die angemessene Feier der Liturgie, das Verhältnis von akademischer Theologie und Lehramt. Der Problemstau wird sichtbar in dem von den deutschen Bischöfen auf den Weg gebrachten Gesprächsprozess. Ich vermute, dass hinter dem Ringen um all diese Einzelthemen *eine* offene Frage steht, die mich in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt hat und die ich auch bereits einige Male vor der Generalsynode angesprochen haben: die Frage nach der angemessenen Hermeneutik des Konzils. Da mir diese Frage ökumenisch so zentral erscheint, möchte ich sie noch ein letztes Mal aufgreifen.

Im Ringen um das Erbe des Konzils sind grob gesagt die folgenden hermeneutischen Wege eingeschlagen worden:

- Die z. B. nach dem Konzil in Deutschland vorherrschende Meinung war, dass das Konzil wahren Wandel und Versöhnung zwischen Kirche und Moderne wollte. Daher gibt es auch ‚neue‘ Aussagen, die in gewissen Maßen mit dem Bisherigen brechen und gerade diese sind sorgfältig wahrzunehmen, da sie zeigen, wohin das Konzil wollte. Es geht also um eine konstruktive Fortschreibung.
- Andere betonen die Kontinuität. Die Lehraussagen des Konzils stehen in voller Kontinuität mit der kirchlichen Tradition und sind daher von den älteren Lehrentscheidungen her zu lesen und zu interpretieren.
- Das traditionalistische Konzilsverständnis der Piusbruderschaft, welches das Konzil als Bruch, aber eben häretischen Bruch versteht, können wir im Folgenden außer Acht lassen.

Benedikt XVI. hat sich sehr früh in seinem Pontifikat auf eine Interpretationsschiene festgelegt. In einer Ansprache an das Kardinalskollegium am 22. Dezember 2005 griff er die Frage „Diskontinuität oder Kontinuität?“³² auf. Zuspitzend stellt er den Bischöfen zwei Alternativen vor, und ich möchte Benedikt an dieser Stelle ausführlich selbst zu Wort kommen lassen: „Die Probleme der Rezeption entsprangen der Tatsache, dass zwei gegensätzliche Hermeneutiken miteinander konfrontiert wurden und im Streit lagen. Die eine hat Verwirrung gestiftet, die andere hat Früchte getragen, was in der Stille geschah, aber immer deutlicher sichtbar wurde, und sie trägt auch weiterhin Früchte. Auf der einen Seite gibt es eine Auslegung, die ich ‚Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruches‘ nennen möchte; sie hat sich nicht selten das Wohlwollen der Massenmedien und auch eines Teiles der modernen Theologie zunutze machen können. Auf der anderen Seite gibt es die ‚Hermeneutik der Reform‘, der Erneuerung des einen Subjekts Kirche, die der Herr uns geschenkt hat, unter Wahrung der Kontinuität; die Kirche ist ein Subjekt, das mit der Zeit wächst und sich weiterentwickelt, dabei aber immer sie selbst bleibt, das Gottesvolk als das eine Subjekt auf seinem Weg. Die Hermeneutik der Diskontinuität birgt das Risiko eines Bruches zwischen vorkonziliarer und nachkonziliarer Kirche in sich. Ihre Vertreter behaupten, dass die Konzilstexte als solche noch nicht wirklich den Konzilsgeist ausdrückten. Sie seien das Ergebnis von Kompromissen, die geschlossen wurden, um Einmütigkeit herzustellen, wobei viele alte und inzwischen nutzlos gewordene Dinge mitgeschleppt und wieder bestätigt werden mussten. Nicht in diesen Kompromissen komme jedoch der wahre Geist des Konzils zum Vorschein, sondern im Elan auf das Neue hin, das den Texten zugrunde liege: nur in diesem Elan liege der wahre Konzilsgeist, und hier müsse man ansetzen und dementsprechend fortfah-

³² Diese Frage zieht sich wie ein roter Faden durch die Herder Korrespondenz Spezial: Konzil im Konflikt. 50 Jahre Zweites Vatikanum, Oktober 2012. Siehe z.B. B.J. Hilberath, Kontinuität oder Bruch? Für eine angemessene Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils (5-9), B. Kranemann, In die Zeit gesetzt. Diskussionen um die Liturgiereform (31-35), M. Sievernich, Erst die Ouvertüre. Das Zweite Vatikanum als Konzil der Weltkirche? (35-39) oder M. Striet, Aufbruch in eine zu leistende Zukunft. Von den Grenzen des Konzils (60-64).

ren.“³³ Mit dieser wertenden Gegenüberstellung ist dann auch schon die Entscheidung für eben jene „Hermeneutik der Reform“ getroffen. Ziel ist Reform durch Rückbesinnung auf die je größere Tradition der katholischen Kirche. Diese schließt letztlich echte Neuerungen und Diskontinuitäten aus – es kann nur „scheinbare Diskontinuität“ geben – und geht von einer harmonischen Entwicklung der Lehre aus. Dieser Lesart blieb er während seines ganzen Pontifikats treu.

Der Konzilsexperte Massimo Faggioli kommt zu dem Ergebnis: Benedikt XVI. begriff das Konklave vom April 2005 als ein Mandat für Kontinuität „mit einer statisch aufgefassten ‚Tradition‘, was zu einer Reihe von Entscheidungen führte, die die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils im Leben und in der Theologie der Kirche zu mindern versuchte.“³⁴ Dazu gehören für Faggioli z. B. das Aufweichen der liturgischen Reformen und Inkulturationsbemühungen des Konzils, der Rückschritt hinter den Stand des interreligiösen Dialogs seitens Johannes Paul II. oder die Unterbrechung der weiteren Globalisierung des Katholizismus durch einen verstärkten Zentralismus. Auch habe er immer wieder die historischen und theologischen Studien zum Zweiten Vatikanum in Frage gestellt. Diese lehramtliche Ausrichtung hatte zur Folge, „dass sich die Auffassung eines ausschließlichen Gegensatzes zwischen ‚Kontinuität und Diskontinuität‘ leichter durchsetzen konnte – und damit die Gleichsetzung von ‚absoluter Kontinuität‘ mit ‚Katholizität‘.“³⁵

In Hinblick auf Papst Franziskus kommt Faggioli hingegen zu dem Schluss, dass die ersten Monate seines Pontifikats auf eine volle und eindeutige Rezeption des Zweiten Vatikanum hindeuten. Seine Stärke sei es, das Konzil zu verkörpern, statt es als bloße rhetorische Figur zu benutzen. Sorgfältig suche er zu vermeiden, sich zu der Konzilsinterpretation seines Vorgängers zu äußern, doch seine „praktische Theologie“ stamme direkt vom letzten Konzil, „wie man von einem lateinamerikanischen, 1969 ordinierten Jesuiten erwarten kann, der das Konzil nicht eigens erwähnen oder zu rechtfertigen braucht, weil dieses Ereignis in der Kirchengeschichte ein untrennbarer Teil des heutigen Katholizismus ist, und besonders auch des außereuropäischen Katholizismus.“³⁶ Seine ekklesiologische Vision entspreche der des Zweiten Konzils und zwar nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist nach.

Auch Bernd Jochen Hilberath, einer der Herausgeber des maßgeblichen Theologischen Kommentars zum Zweiten Vatikanischen Konzil vom Herder Verlag, hat darauf hingewiesen, dass Buchstabe und Geist des Konzils nicht gegeneinander auszuspielen, sondern kunstvoll zu verbinden sind. Dies könne dann auch helfen,

³³ Ansprache von Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang (Donnerstag, 22. Dezember 2005), abrufbar unter: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2005/december/documents/hf_ben_xvi_spe_20051222_roman-curia_ge.html

³⁴ M. Faggioli, Die Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Zukunft des ökumenischen Dialogs, in: Ökumenische Rundschau 62 (4/2013), 527-537, hier: 530.

³⁵ Ebd., 532.

³⁶ Ebd., 533.

falsche hermeneutische Alternativen zu überwinden.³⁷ Für eine gelingende und fruchtbare Auslegung verdienen seiner Meinung nach die differenzierten Interpretationsregeln, die bereits vor 20 Jahren von Otto Herrmann Pesch vorgeschlagen wurden, stärkere Beachtung³⁸:

- 1) „Kein Konzil kann grundsätzlich gegen die kirchliche Tradition ausgespielt werden. ‚Neue‘ Gedanken ... sind bis zum Erweis des Gegenteils nicht als ‚Neuerungen‘ zu betrachten, sondern als kritische Aufsprennung von Engführungen der letzten Jahrhunderte durch Verlebendigung der Tradition.“
- 2) „In den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils ist im Extremfall nicht selten mit dem Kompromiss des ‚kontradiktorischen Pluralismus‘ zu rechnen.“
- 3) „Wenn in den Konzilstexten etwas besonders eingeschärft wird, besteht der dringende Verdacht, dass es gerade relativiert und abgeschwächt werden soll.“
- 4) „Es ist streng darauf zu achten, was ein solcher Text nicht sagt. ... Ausschließlich im Blick auf die Vorgeschichte und auf den konziliaren Diskussionsprozess selbst lässt sich der Sinn eines Konzilstextes und der Grad seiner Verbindlichkeit ermitteln.“
- 5) „Das ganze Konzil – und nicht nur die Textstücke, die das sagen, was man ohnehin schon immer gedacht hat.“
- 6) „Der ‚Geist des Konzils‘ ist der aus den Akten und im Blick auf die Vorgeschichte des Konzils hervortretende Wille der überwältigenden Mehrheit der Konzilsväter, auch dort, wo er durch Einsprüche und manchmal auch unfaire Tricks einer kleinen Minderheit im einzelnen verwässert und abgeschwächt wurde – und als solcher ist er eine gültige Auslegung für die Konzilstexte.“

Mir leuchten diese Regeln ein. Sie weisen einerseits zurück, dass mit dem Zweiten Vatikanum nicht einfach mit den Lehrerkenntnissen und -grundlagen früherer Jahrhunderte gebrochen wurde. Zugleich lassen sie zu, dass wirkliche Neuansätze gewürdigt und stark gemacht werden sowie dem Geist des Konzils Raum gegeben wird. Ich habe diese Diskussion so ausführlich vorgestellt, weil ich überzeugt bin, dass sich an der so umkämpften Frage nach der sachgemäßen Auslegung des Konzils ganz maßgeblich entscheiden wird, wie die römisch-katholische Kirche in den nächsten Jahrzehnten einige der bereits erwähnten inner-katholisch offenen und strittigen Fragen entscheiden wird und in welche Richtung sich der oft festgestellte Reformstau auflösen wird. Und damit wird sich an der Konzilsinterpretation natürlich auch ganz maßgeblich entscheiden, mit was für einer römisch-katholischen Kirche wir es in den nächsten Jahren als ökumenischen Partner zu tun haben werden.

³⁷ Hilberath, a. a. O., 5f.

³⁸ O.H. Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte, Verlauf – Ergebnisse, Nachgeschichte, Würzburg 1993, 148-160 (aufgenommen bei Hilberath, a. a. O., 7-9).

3. Was und wie feiern wir 2017?

Nun zur zweiten Hälfte des „Jubiläums im Doppelpack“: Was feiern wir evangelische Christinnen und Christen im Jahr 2017? Wie wir diese Frage beantworten, wird sicherlich mitentscheiden, wie sich die römisch-katholische Kirche an den Feierlichkeiten beteiligen wird. Es hilft nicht, die Augen davor zu verschließen, dass für unsere römisch-katholische Schwesterkirche das Zerbrechen der abendländischen Christenheit ein Beschwernis ist. In ökumenischer Geschwisterlichkeit ist dies anzuerkennen und damit umzugehen. Doch meines Erachtens feiern wir evangelische Christinnen und Christen 2017 gar nicht eine Kirchenspaltung, sondern das befreiende Evangelium, das uns durch die Reformation neu erschlossen wurde. Wenn also die Einladung an die römisch-katholische Kirche ergeht, an dem Reformationsjubiläum teilzunehmen, müssen wir genau dies deutlich machen: Wir dürfen es nicht nur beschwören, sondern müssen auch theologisch aufzeigen können, was wir Freudiges und Positives für 2017 anzubieten haben, um so die Befürchtung gegenstandslos zu machen, dass Katholiken die mit der Reformation erfolgte Spaltung mitfeiern müssten.

3.1. „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“

Dankenswerterweise hat mittlerweile die Internationale Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit unter dem Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ im Juni ein langerwartetes Dokument vorgelegt, das sich ausführlicher Gedanken macht, wie dieser theologische Prozess gestaltet werden kann.³⁹

Zu begrüßen ist, dass die Geschichte der lutherischen Reformation erstmalig gemeinsam von Lutheranern und Katholiken beschrieben wird. Es geht der Dialogkommission nicht darum, die Vergangenheit nachträglich umzudeuten, sondern vielmehr die Geschichte neu, nämlich gemeinsam zu erzählen. Die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Beziehungen erlauben es, das Vergangene nicht ausschließlich von den Abgrenzungen her zu erzählen und zu beurteilen, sondern sich auch der Perspektive des Anderen zu öffnen. Daher hat die Kommission einen sehr treffenden und eindrücklichen Titel für ihr Dokument gewählt: „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. In der Tat sind wir auf dem Weg zur Gemeinschaft, ja durch unsere Taufe, dem „sakramentalen Band der Einheit“, sind wir bereits gemeinschaftlich verbunden. Das Dokument spricht daher von der „unmöglichen Möglichkeit“, dass wir in getrennten Gemeinschaften leben und dennoch zu dem einen Leib Christi gehören und fährt fort: „Da sie zu dem einen Leib gehören, ringen Katholiken und Lutheraner angesichts ihrer Spaltung um die volle Katholizität der Kirche. Dieses Ringen hat zwei Seiten: Die Anerkennung dessen, was ihnen gemeinsam ist und sie miteinander verbindet,

³⁹ Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames Lutherisch-Katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig/Paderborn 2013.

und die Anerkennung dessen, was sie trennt. Das Erste ist Anlass zu Dankbarkeit und Freude; das zweite ist Anlass für Schmerz und Klage.“⁴⁰

Entsprechend zeigt das Dokument in einem weiteren Abschnitt auf, was uns heute bereits verbindet und was uns noch trennt. Kurzum, der theologische Ertrag der gemeinsamen Lehrgespräche der zurückliegenden 50 Jahre wird wider das ökumenische Vergessen gemeinsam festgehalten. Anhand der Themen von Rechtfertigung, Abendmahl, Amt sowie Schrift und Tradition wird dargestellt, was heute bereits gemeinsam zu den zentralen theologischen Anliegen Luthers gesagt werden kann und welcher differenzierte Konsens auf dem Weg zu mehr Gemeinschaft erreicht werden konnte. Wie in keinem ökumenischen Dokument bislang wird so die Theologie Luthers in ihrer Breite gemeinsam dargestellt. Die Studie stellt somit reiches Material bereit, um über die Konfessionsgrenzen hinweg über die und mit der Theologie Luthers ins Gespräch zu kommen.

3.2. Wie feiern wir mit der römisch-katholischen Kirche?

Genau dieser Ansatz – der gemeinsame Blick auf die Reformationgeschichte und das Festhalten des Erreichten – hat es nun den Autoren auch möglich gemacht, sich für ein gemeinsames Gedenken im Hinblick auf das Jahr 2017 auszusprechen. Dies wäre das erste Mal seit der Reformation. Das Dokument verwendet dabei durchweg den Begriff „Gedenken“, um aufzugreifen, dass sich die römisch-katholische Seite schwer tut, die Reformation zu feiern. Zugleich erkennt die katholische Seite in dem Dokument aber eben auch an, dass lutherische Christinnen und Christen in 2017 gar nicht diese Kirchenspaltung feiern wollen, sondern sich von Herzen dankbar zeigen für alles, was Luther und die anderen Reformatoren ihnen eröffnet haben und dass sie die Gaben der Reformation auch mit andern teilen wollen. Ich spekuliere nun einmal, aber vielleicht hatte die Kommission ja ein Wort Joseph Ratzingers vor Augen, das bereits aus dem Jahr 1986 stammt: „Gewiss, Spaltung ist von Übel, vor allen dann, wenn sie zur Feindschaft und zur Verarmung des christlichen Zeugnisses führt. Wenn aber der Spaltung langsam das Gift der Feindseligkeit entzogen wird und wenn im gegenseitigen Sich-Annehmen aus der Verschiedenheit nicht mehr bloß Verarmung, sondern neuer Reichtum des Hörens und Verstehens kommt, dann kann sie auf dem Übergang zur *felix culpa* sein, auch schon bevor sie ganz geheilt ist.“⁴¹

Auf alle Fälle wird von der Kommission im Hinblick auf das Reformationsjubiläum vorgeschlagen, selbstkritisch die gegenseitigen Verfehlungen aneinander und an anderen zu bekennen, die gemeinsame Freude am Evangelium dankbar zum Ausdruck zu bringen, jene frohe Botschaft von Jesus Christus zu feiern und schließlich gemeinsam für die Einheit zu beten. Beiden Seiten wird also Einiges zugemutet: „die

⁴⁰ Ebd., §223.

⁴¹ J. Ratzinger, Zum Fortgang der Ökumene. Ein Brief an die Theologische Quartalschrift (Erstveröffentlichung 1986), jetzt in: ders., Gesammelte Schriften 8/2, a.a.O., 731-738, hier: 734.

Zumutung, sich mitzufreuen, und die Zumutung, miteinander den Schmerz der Trennung zu teilen“.⁴² Zugleich wird aber so ein ökumenischer Zugang zum Reformationsjubiläum eröffnet, der die Sorgen unserer römisch-katholischen Geschwister ernst nimmt und es uns hoffentlich möglich macht, zugleich auch gemeinsam die reformatorischen Errungenschaften in Dankbarkeit und Freude zu feiern. Der Ökumenebischof der deutschen römisch-katholischen Kirche, Gerhard Feige, erklärte hierzu: „Wenn es gelänge, 2017 gemeinsam zum Anlass zu nehmen, von unserem Glauben Zeugnis zu geben und ein ‚Christusfest‘ zu feiern, dann könnte das Reformationsgedenken uns Christus näherbringen, und dann würde es uns auch einander näherbringen“.⁴³

Ich würde mich freuen, wenn es uns auch hier in Deutschland gelänge, dieser Doppelbewegung Raum zu geben. Wenn es gelänge, Raum zu eröffnen, um die gegenseitigen Verletzungen wahrzunehmen und vor Gott zu bringen. Und dass diese Reinigung des Gedächtnisses dann aber auch dazu führt, die Gaben der reformatorischen Entdeckungen und unsere seit und dank dem Zweiten Vatikanischen Konzil neu gewachsenen Beziehungen gemeinsam zu feiern. LWB und Vatikan haben mittlerweile dafür folgenden Dreischritt vorgeschlagen:

- Advent als Symbol für den Empfang und die Feier der erneuernden Kraft des Evangeliums,
- Passion als die Zeit der Buße und des Heilens der Erinnerungen,
- Pfingsten als die Zeit, um sich über die erwartete Einheit der Kirche als Geschenk Gottes zu freuen.

Dank der intensiven Beratungen im Kontaktgesprächskreis zwischen EKD und Deutscher Bischofskonferenz bin ich zuversichtlich, dass wir nicht nur auf der internationalen Ebene, sondern auch in Deutschland zwischen den evangelischen und der römisch-katholischen Kirche einen ähnlichen Prozess haben werden.

3.3. Wem gehört das Reformationsjubiläum?

Nicht verschweigen will ich allerdings, dass das internationale Dokument durchaus auch gemischte Reaktionen hervorgerufen hat. Sicherlich muss über einzelne Aussagen und Abschnitte des Dokumentes diskutiert werden, und es gilt zu prüfen, ob sie die lutherische Lehre angemessen wiedergeben. Und gegebenenfalls müssen dem LWB dann auch die entsprechenden kritischen Rückmeldungen mitgeteilt werden. Doch diese Diskussion ist an anderer Stelle zu führen. Hier möchte ich mich

⁴² Th. Dieter, Ökumene und Vergegenwärtigung der Reformation – ein weites, spannungsreiches Feld, in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Perspektiven 2017. Ein Lesebuch, 48-55, hier: 51.

⁴³ G. Feige, Der Beitrag der katholischen Kirche auf dem Weg zum Reformationsgedenken 2017. Statement vom 24. September 2013 in Fulda zur Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (siehe: www.dbk.de/de/presse/details/?presseid=2395&cHash=339dc076800678f592a85e211cb94102).

mit einem Generalvorwurf auseinandersetzen, den ich so nicht nachvollziehen kann. Besonders scharf hat sich der Wiener Theologe Ulrich Körtner über das Dokument geäußert und in einem Beitrag in den *Zeitschriften* beklagt, dass die innerevangelische Ökumene mit ihrem Modell der Leuenberger Konkordie ignoriert werde. Körtner schließt mit den Worten: „Das Reformationsjubiläum 2017 ist zu wichtig, als dass man es dem LWB überlassen dürfte.“⁴⁴

Diese Bemerkung Körtners ist überzogen, weil der LWB nie behauptet hat, die Reformation sei „Eigentum“ der lutherischen Konfessionsfamilie. Zudem hat der LWB die Aufgabe, das anstehende Jubiläum aus seiner konfessionellen Perspektive zu beleuchten. Es wäre doch fast übergriffig, wenn er sich auch zu Zwingli oder Calvin äußern würde. Gerade deren theologische Eigenständigkeit macht es ratsam, sie auch eigenständig zu würdigen. Natürlich kann man, insbesondere aus deutscher Perspektive, fragen, ob man nicht einen lutherisch/reformiert/römisch-katholischen Dialog hätte führen müssen. Doch dies war aus mehreren Gründen nicht angezeigt:

Erstens beruht die Darstellung von „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ sehr stark auf der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Im reformiert-katholischen Dialog wird zwar darüber beraten, ob die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen ihre Zustimmung zu jener Erklärung erklärt, aber dieser ist bisher noch nicht zu einem Ergebnis gekommen. Die lutherische Seite konnte aber nicht darauf verzichten, die Gemeinsame Erklärung als grundlegendes Dokument in den zu erarbeitenden Text zu integrieren. Gerade dank dieses gemeinsamen Referenztextes kann das reformatorische „Allein-durch-den-Glauben“ im Hinblick auf das Reformationsjubiläum stark gemacht werden. Zum Zweiten wird 2017 der katholisch-lutherische Dialog 50 Jahre alt. Daher legte es sich für beide Konfessionsfamilien nahe, ihre spezifische Geschichte der Trennung und neuen Gemeinschaft heraus- und aufzuarbeiten und, wie bereits kurz dargestellt, das Jubiläum zum Anlass zu nehmen, die Früchte des lutherisch/römisch-katholischen Dialogs zu ernten. Genau dies wird in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ in knapper Form unternommen.

Körtner kritisiert des Weiteren, dass im Text eine Aussage fehle, „dass die Reformation ein religiöser Aufbruch war, für den man bis heute nur dankbar sein kann“ und meint, dass die Bedeutung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) unterbestimmt sei.

Mir ist wichtig, darauf zu verweisen, dass mit dem Stichwort „GEKE oder LWB“ keine Alternativen aufgebaut werden dürfen. Dafür spricht auch eine grundsätzlichere Überlegung: Es gibt nicht *das* Christentum, nicht *den* christlichen Glauben. Wir haben den Schatz immer nur in „irdenen Gefäßen“ unterschiedlicher Perspektiven. Unter irdischen Bedingungen ist Glaube unhintergebar perspektivisch, er tritt in

⁴⁴ U. Körtner, Im Nebel verschwunden. Wie ein lutherisch-katholisches Papier die Reformation domestiziert und reduziert, in: *zeitzeichen* 8/2013, 38-40, hier; 40. Siehe dazu die Replik von B. Oberdorfer, Nicht unter uns bleiben. Die Reformation ökumenisch feiern? Zur Studie „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, in: *zeitzeichen* 10/2013, 50-53.

pluralen Ausdrucksgestalten auf. Weil und insoweit sich unsere verschiedenen Glaubensgestalten aber auf den einen Gott und Herrn beziehen, haben wir die Verpflichtung aus der unterschiedlichen Perspektive nicht Exklusivitätsansprüche entstehen zu lassen, sondern in der Gemeinschaft der unterschiedlichen Perspektiven die Einheit des Bezugspunktes in der Verschiedenheit zur Geltung zu bringen.

Als Kirchen- und Gottesdienstgemeinschaft, in der Begegnung von Menschen protestantischer Konfession vor allem aus europäischen protestantischen Kirchen verschiedenen kulturellen und kirchlichen Umfelds geschieht, versteht sich die GEKE auch als Stimme der Protestanten in Europa. Sie unterliegt dabei bewusst einer doppelten pragmatischen Bindung: Sie ist wesentlich auf die europäische Region beschränkt und sie geht zum anderen von den europäischen Verhältnissen innerhalb des Protestantismus aus. Dies ist für Europa eine wichtige, ökumenisch fruchtbare Perspektive, die sich dank intensiver theologischer Arbeit in zahlreichen Lehrgesprächen entwickelt hat, lässt sich aber nicht einfach auf die ganze Welt übertragen. Offizielle Konsultationen mit dem Vatikan haben begonnen, eine weitergehende Zusammenarbeit mit der Church of England ist vereinbart.

Der LWB kann demgegenüber die gemeinsame theologisch-inhaltliche Ausrichtung immer auf die ganze Welt beziehen und so die einzelne regionale Ausrichtung (z. B. deutsches Luthertum) in einen größeren Zusammenhang stellen. Dies führt natürlich auch dazu, dass in dem Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ nicht nur die Sicht des deutschen Luthertums zum Zuge kommen kann, sondern auch die Perspektive von, sagen wir, indischen oder nigerianischen Lutheranern wahrzunehmen ist. Die lutherische Reformation ist mittlerweile eben nicht nur ein deutsches oder europäisches Phänomen, sie ist eine Weltbürgerin, wie uns letztes Jahr auf der Generalsynode Generalsekretär Martin Junge eindrücklich dargelegt hat.⁴⁵ Damit ist auch klar, dass bei einem Dokument des Weltluthertums eben nicht die europäische GEKE der Referenzrahmen sein kann. Die Konzentration auf Luther macht allerdings auch die begrenzte Funktion des Dokuments deutlich: „Es bietet keine umfassende Darstellung der Reformation.“⁴⁶

Kurzum: Es ist gut und richtig, dass wir die GEKE haben, damit das in Europa mögliche Miteinander der verschiedenen Ausprägungen der Reformation Gestalt gewinnen kann. Wir brauchen aber ganz genauso den LWB, um mit dem ökumenischen und weltweiten Horizont des Evangeliums Ernst zu machen. Am LWB erfahren wir, was es bedeutet, über alle kulturellen Unterschiede hinweg allein aus der Kraft des Glaubens verbunden zu sein.

Daher sollte man bei der Diskussion des internationalen Dokumentes diese beiden Stränge nicht gegeneinander ausspielen. Auf der Agenda des LWB steht natürlich – genau wie auf der der GEKE auf Europa bezogen – auch das beratende Gespräch

⁴⁵ M. Junge, Reform und Inkulturation, in: Rückblick auf die 5. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 2012 in Timmendorfer Strand, Texte aus der VELKD 165 (November 2012), 32-35; hier: 33.

⁴⁶ Oberdorfer, a.a.O., 53.

über das Reformationsjubiläum mit den anderen Weltgemeinschaften. Und der nun vorliegende lutherisch/römisch-katholische Text kann als Einladung an die anderen Kirchen der Reformation verstanden werden, ihre spezifischen Perspektiven einzutragen.

Auf alle Fälle verdient der Text auch jenseits seiner Aussagen zum Reformationsjubiläum eine gründlichere Rezeption. Ich bin daher dankbar, dass das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes diese Bearbeitung vorantreibt. Eine kleine Gruppe aus Vertretern des Catholica-Arbeitskreises der VELKD entwickelt im Moment zusammen mit römisch-katholischen Vertretern ein Konzept, wie das Dokument in Deutschland verstärkt wahrgenommen, gelesen und dessen Inhalt diskutiert werden kann. Dabei möchte die Arbeitsgruppe die partizipativen Chancen der neuen Medien aufgreifen: Die Diskussion und Aneignung des Dokumentes soll deshalb bewusst nicht über eine klassische Arbeitshilfe oder ähnliche Medien geschehen, sondern in einer niederschweligen, ökumenisch offenen und stark auf Beteiligung angelegten Form im Internet erfolgen.

4. Kirche und Geld oder die „Schicksalsgemeinschaft“

Bernd Oberdorfer hat dieser Tage, die schon lange vermutete und gewusste „Schicksalsgemeinschaft“ des Protestantismus mit dem Katholizismus auf den Punkt gebracht, wenn er sagt, dass der Protestantismus „so sehr tangiert ist von den Entwicklungen in der römischen Kirche, dass er um seiner selbst willen ein realistisches Bild davon gewinnen muss.“ Er hält allerdings, um vor zu schnellen Schlüssen zu warnen, fest, dass gerade im Horizont lutherischer Ekklesiologie das paulinische Wort gilt, dass „wenn ein Glied am Leib Christi leidet oder sich freut, zugleich die anderen Glieder leiden oder sich freuen ...“⁴⁷ Mit diesem Hinweis ist ein auch in Zukunft hoffentlich ausführlicher Catholica-Bericht gerechtfertigt und zugleich aktuell die Aufgabe gesetzt, aus der Beobachtung der wohl problematischen Limburger Vorgänge, die nun wahrlich nicht erst mit den finanziellen Momenten ihre Spitze erreicht hatten, die entsprechenden Folgerungen für die eigene Praxis zu ziehen. Der „Schicksalsgemeinschaft“ können wir nicht entfliehen. Die jedem Skandal sich ergebende Öffentlichkeit differenziert nur in der Anfangsphase zwischen Evangelisch und Katholisch. Längst steht die Kirche am Pranger des Vorwurfs der Intransparenz ihrer Finanzen, längst sind Bischöfe „Fürstenknechte“, die ihr Gehalt vom Staat beziehen. Aber gerade weil die Vorwürfe so undifferenziert sind, will ich einige wenige Worte zur evangelischen Finanzverwaltung und den Bischöfen sagen.

⁴⁷ B. Oberdorfer, Katholische Theologie heute: eine protestantische Sicht, in: F. Ferrario (Hg.), Umstrittene Ökumene, Tübingen 2013, 69f.

Wenn es in 1. Korinther 14, 40 heißt: „Lasst alles ehrbar und ordentlich zugehen“ dann bedeutet dies auf die kirchliche Finanzverwaltung bezogen, dass die Vorgänge nachprüfbar, die Entscheidungen verlässlich und auf Dauer angelegt und in Verantwortung vor denen, die die Mittel zur Verfügung stellen, diese eingesetzt werden müssen. Das ist gute Ordnung. Aus mindestens zwei Gründen trägt die Kirche eine besonders hohe Verantwortung für ihre Finanzen: Erstens ist das Geld, das ihr zur Verfügung steht, weitgehend anvertrautes – und nicht selbst verdientes – Geld. Und zweitens muss die Kirche ihr Finanzgebaren stets vor dem Hintergrund ihres biblischen Auftrages moralisch und theologisch rechtfertigen.

Der Umgang der Kirche mit ihrem Geld ist mitentscheidend für ihre öffentliche Glaubwürdigkeit. Deswegen ist sie einerseits zu größtmöglicher Transparenz verpflichtet. Andererseits muss sie sich stets die Frage stellen, ob ihre Ausgaben einem angemessenen Zweck dienen. Ausgeschlossen ist auf jeden Fall die Finanzierung von Prunk oder persönlichen Vorlieben. Insbesondere dann, wenn sie den Eindruck einer Vorteilsnahme im Amt erwecken. Entscheidend ist deshalb nicht zuletzt ein funktionierendes System von Beteiligung, Kontrolle und Aufsicht. Vor diesem Hintergrund hat die evangelische Kirche ihr Finanzwesen demokratischen Mitwirkungsprozessen unterworfen: Die Haushalte der Landeskirchen werden in parlamentarisch arbeitenden Synoden diskutiert und entschieden. Finanz- und andere Fachausschüsse beraten im Vorfeld Details, und auch Fachverantwortliche in Landeskirchenämtern sowie mit Haupt- und Ehrenamtlichen besetzte Kirchenleitungen sind an Finanzentscheidungen beteiligt. Eine Verfügungsgewalt einzelner über Millionenbeträge an Kontroll- und Aufsichtsgremien vorbei ist damit so gut wie ausgeschlossen. Und sollte es dennoch durch persönliches Fehlverhalten zu Unregelmäßigkeiten kommen, ist die Gewähr für eine Aufklärung hoch. Auch Bischöfe sind in dieses evangelische System von Beteiligung, Kontrolle und Aufsicht einbezogen. Sie stehen nicht darüber, mit der Möglichkeit etwa, besondere Privilegien geltend zu machen. Das hat auch etwas mit dem evangelischen Amtsverständnis zu tun. Nach unserem Verständnis sind alle Christen mit derselben geistlichen Würde ausgestattet. Pfarrer und auch Bischöfe nehmen lediglich der Ordnung halber und aufgrund besonderer Qualifikationen eine bestimmte Funktion wahr. Als besonders erkennbare Repräsentanten der Kirche haben sie gleichwohl eine besondere Verantwortung für das Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit: Die Kirche muss auch in ihrem Finanzgebaren vor allem Kirche für andere sein.

5. Was bleibt? Was kommt?

Dies ist mein letzter Catholica-Bericht, den ich vor der Generalsynode vortrage. Im Frühjahr nächsten Jahres werde ich als Landesbischof der braunschweigischen Landeskirche in den Ruhestand verabschiedet und damit endet auch mein Amt als Catholica-Beauftragter der VELKD. So stellt sich auch mir die Frage: Was bleibt? Was kommt?

Es bleibt – trotz aller Höhen und Tiefen, trotz manch gefühltem oder tatsächlichem Stillstand in der Ökumene – die tiefe Gewissheit, dass sich das Engagement für die lutherisch-katholische Ökumene lohnt. Diese beglückende Erfahrung habe ich seit 2005 immer wieder gemacht. Ich hatte das Privileg, Teil von Mut machenden Begegnungen zu sein, die mir die Überzeugung geben, dass sich der manchmal mühsame Dialog zwischen unseren Kirchen lohnt und auch weiter vorangehen wird. Viele solcher Beispiele könnte ich nennen. Fünf Schlaglichter mögen beispielhaft für sie stehen:

- Die gemeinsame Vorlesung mit Kardinal Lehmann in der katholischen Fakultät Fulda in diesem Jahr zum Begriff der Kirchengemeinschaft und die sich anschließende Aussprache in der historischen Bibliothek mit einem um die Einheit ringenden Publikum.
- Die Teilnahme an der Sebaldus-Wallfahrt in Nürnberg gemeinsam mit der Regionalbischöfin, dem katholischen Bischof und Kardinal Kasper und tausenden Menschen. Mich hat beeindruckt und bewegt, mit welcher Andacht die Teilnehmer singend und betend an den einzelnen Stationen auf dem Weg sich Christus zuwandten.
- Die Begegnung mit dem Einheitsrat der römisch-katholischen Kirche während unserer VELKD-Kirchenleitungsreise und die präzise Herausarbeitung der bei aller Übereinstimmung doch noch bleibenden Differenzen.
- Die intensive theologische Arbeit in der BILAG III. Hier sind Freundschaften entstanden, Respekt vor der Denke des Anderen, Gemeinschaft unter dem Wort und Vertrauen bestimmen das Miteinander. Eine wunderbare Erfahrung.
- Und die vielen Gottesdienste und Podien zu Katholikentagen, Ökumenischen Kirchentagen, an Akademien und in Gemeinden, Fakultäten und Schulen – die Catholica-Arbeit hat mein Leben und meine theologische Existenz ungemain bereichert.

Und nun bleibt es, Dank zu sagen. Dank zu sagen an alle, die mich in meinen acht Jahren als Catholica-Beauftragter begleitet haben, die mir auf katholischer und evangelischer Seite vertrauensvolle Gesprächspartner geworden sind und mit denen ich mich gemeinsam auf den Weg „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ begeben durfte.

Und schließlich die Frage: Was wird kommen? Genauer gesagt: Wer wird kommen?

Auf ihrer letzten Sitzung hat die Kirchenleitung der VELKD im Benehmen mit der Bischofskonferenz Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe) zum neuen Catholica-Beauftragten der VELKD berufen. Er wird als Neunter in der Reihe das Amt zum 1. April 2014 übernehmen. Ich wünsche ihm bereits an dieser Stelle alles Gute und Gottes Segen für die neue Aufgabe, aber vor allem auch Freude, ja Spaß an diesem Amt und den vielfältigen anregenden Begegnungen und ökumenischen Gestaltungsmöglichkeiten, die es mit sich bringt. Ich selber werde auf Wunsch der Kirchenleitung den Co-Vorsitz in der

Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD noch bis zum Abschluss der laufenden Gespräche, die voraussichtlich bis Ende 2014 andauern, wahrnehmen und – bei Leben und Gesundheit – noch eine Weile das Amt des Geschäftsführenden Präsidenten der GEKE ausüben.